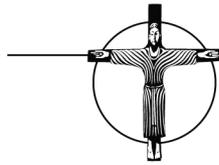


# Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische  
Landeskirche in Braunschweig



125

Nr. 5

Wolfenbüttel, den 15. November 2023

## Inhalt

### Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverbandes Werla in der Propstei Schöppenstedt.....	125
Vierte Änderung der Kirchenverordnung über das Vikariat (Vikariatsverordnung) (RS 415).....	126

### Ausführungsbestimmungen

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Bildung der Kirchenvorstände (AB KVBG) (RS 123.1).....	126
--	-----

### Beschlüsse

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 104. Än-104. Änderung der Dienstvertragsordnung (RS 461).....	127
---	-----

### Kirchensiegel

Ingebrauchnahme.....	128
Außergebrauchnahme.....	129

### Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	131
Personalmeldungen.....	138

## Kirchenverordnungen

### Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverbandes Werla in der Propstei Schöppenstedt

Vom 12. September 2023

Aufgrund von § 61 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1974 (ABl. 1974 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert am 25. November 2022 (ABl. 2023 S. 7) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S.74) wird verordnet:

## § 1

### Grundbestimmungen

(1) Die Evangelisch-lutherischen Johannesgemeinde Schladen-Werla, die Evangelisch-lutherische Petrusgemeinde Börßum sowie die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Hornburg und Schladen bilden unter Erhalt ihrer rechtlichen Selbstständigkeit den „Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverband Werla“.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Kirchengemeinde Schladen.

(3) Der bisherige Pfarrverband Schöppenstedt Süd wird aufgehoben.

## § 2

### Gemeindepfarrstellen

(1) Auf der Grundlage des Beschlusses der Propsteisynode Schöppenstedt vom 11. Oktober 2022 werden

im Kirchengemeindeverband Werla vier Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% errichtet. <sup>2</sup>Eine Gemeindepfarrstelle im Umfang von 50% erhält einen kw-Vermerk.

(2) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch die Beschlussfassung des Kirchengemeindeverbandsvorstandes mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

### § 3

#### Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes

Der Kirchengemeindeverband erfüllt die ihm nach § 62 Kirchengemeindeordnung übertragenen Aufgaben.

### § 4

#### Kirchengemeindeverbandsvorstand

Die dem Kirchengemeindeverband angehörenden Kirchengemeinden entsenden aus ihren Kirchenvorständen je zwei Personen in den Kirchengemeindeverbandsvorstand.

### § 5

#### Haushalts- und Finanzwesen

(1) Die dem Kirchengemeindeverband angehörenden Kirchengemeinden sind verpflichtet, dem Kirchengemeindeverband die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der von den Kirchengemeinden zu erbringende Anteil wird anhand eines vom Kirchengemeindeverbandsvorstand jährlich zu ermittelnden Schlüssels festgelegt. <sup>2</sup>Sofern keine Einigung erfolgt, gilt der Verteilschlüssel des Vorjahres.

(3) Der Kirchengemeindeverband und die ihm angehörenden Kirchengemeinden sind der Verwaltungsstelle des Propsteiverbandes Ostfalen oder seines Rechtsnachfolgers angeschlossen.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kirchenverordnung über die Bildung des Pfarrverbandes Schöppenstedt Süd in der Propstei Schöppenstedt vom 26. April 2016 (ABl. 2016 S. 38), zuletzt geändert am 14. Dezember 2022 (ABl. 2023 S. 28) außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 12. September 2023

**Evangelisch-lutherische Landeskirche  
in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Dr. Meyns  
Landesbischof

## **Vierte Änderung der Kirchenverordnung über das Vikariat (Vikariatsverordnung) (RS 415)**

**Vom 19. Juni 2023**

Die Kirchenregierung hat die folgende Änderung der Kirchenverordnung über das Vikariat (Vikariatsverordnung) beschlossen:

### Artikel 1

#### **Änderung der Kirchenverordnung über das Vikariat (Vikariatsverordnung)**

In § 15 Absatz 1 Satz 3 der Vikariatsverordnung vom 24. Oktober 2002 (ABl. 2003 S. 10), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Reisekostenrechts vom 24. November 2017 (ABl. 2018 S. 8), wird die Angabe „200“ durch die Angabe „800“ ersetzt.

### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.  
Wolfenbüttel, den 19. Juni 2023

**Evangelisch-lutherische Landeskirche  
in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Dr. Meyns  
Landesbischof

## **Ausführungsbestimmungen**

### **Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Bildung der Kirchenvorstände (AB KVBG) (RS 123.1)**

**Vom 19. September 2023**

Auf Grund von § 32 des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände (KVBG) in der Neufassung vom 25. November 2022 (ABl. 2023 S. 7) wird folgende Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 14. Februar 2023 (ABl. 2023 S. 52) erlassen:

- Nr. 6 zu § 4 wird nach Satz 4 wie folgt ergänzt:  
„<sup>1</sup>Das Verzeichnis der Wahlberechtigten für die Wahl am 10. März 2024 wird am 10. Dezember 2023 geschlossen und danach nicht mehr berichtigt. <sup>2</sup>Wahlberechtigt sind nur Personen, die der Kirchengemeinde am Wahltag seit mindestens drei Monaten angehören. <sup>3</sup>Das bedeutet: Wer nach dem 10. Dezember aus der Kirchengemeinde wegzieht,

kann in seiner alten Kirchengemeinde wählen, aber nicht in der neuen Kirchengemeinde. <sup>4</sup>Wer nach dem 10. Dezember 2023 in eine Kirchengemeinde zuzieht, kann in dieser neuen Kirchengemeinde nicht wählen, aber in seiner alten Wohnsitz-Kirchengemeinde. <sup>5</sup>Falls jemand nach dem 10. Dezember 2023 austritt, könnte er trotzdem wählen. <sup>6</sup>Wer erst nach dem 10. Dezember 2023 in die Kirche eintritt, ist nicht wahlberechtigt, weil er seiner Kirchengemeinde am Wahltag nicht seit mindestens drei Monaten angehört.“

2. In Nr. 19 zu § 12 Absatz 1 werden neue Sätze 1, 2 und 3 eingefügt:

„1Alle Wahlvorschläge werden zu einem Wahlaufsatz zusammengefasst. 2Dieser enthält ausschließlich Familien- und Vornamen, Alter, Beruf und Anschrift in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen. 3Dabei ist auf das Alter am Wahltag abzustellen.“

<sup>4</sup>Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Satz 4 und 5.

3. In Nr. 29 zu § 18 wird in Nr. 3 Satz 2 gestrichen.

Wolfenbüttel, den 19. September 2023

**Landeskirchenamt**

Prof. Dr. Goos  
Oberlandeskirchenrat

## Beschlüsse

### **Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 104. Änderung der Dienstvertragsordnung (RS 461)**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers 2/2023 ist ab Seite 27 der Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 104. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt gemacht worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 28. September 2023

**Landeskirchenamt**

Prof. Dr. Goos  
Oberlandeskirchenrat

### **Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 104. Änderung der Dienstvertragsordnung**

Hannover, den 8. Mai 2023

Nachstehend geben wir den Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 8. September 2022 über die 104. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt.

**Konföderation evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle –  
Dr. Gäfgen – Track

### **104. Änderung der Dienstvertragsordnung**

Vom 8. September 2022

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz-ARRG-Kirche) vom 12. Dezember 2017 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 156), hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Dienstvertragsordnung vom 16. Mai 1983 in der Fassung der Bekanntmachung der 61. Änderung vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 70), zuletzt geändert durch die 103. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 24. November 2022 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 79), wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Dienstvertragsordnung**

1. In der Vorbemerkung werden die Wörter „Frauen und Männer“ durch die Wörter „alle Geschlechter“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 8 Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
3. § 16 Absatz 1 Nummer 3 wird aufgehoben.
4. § 20 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
„§ 20  
Anerkennung besonderer Treue“.
  - b) In Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Buchstabe a) Satz 1 wird nach dem Wort „enthält“ das Wort „einmalig“ und nach dem Wort „Beschäftigungszeit“ die Angabe „im Sinne des § 25 Nr. 2“ eingefügt.
    - bb) Das Aufzählungszeichen „a)“ wird gestrichen.
    - cc) Buchstabe b) wird aufgehoben.

5. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:  
 „5. 1Die Mitarbeiterin erhält ferner Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts
- a) bei ihrer kirchlichen Trauung 1 Arbeitstag  
 b) bei der Taufe, bei der Konfirmation, bei einer entsprechenden kirchlichen Feier und bei der kirchlichen Trauung ihres Kindes 1 Arbeitstag  
 c) beim Tode eines Elternteils des Ehegatten, eines Großelternteils, eines Stiefelternteils, eines Bruders oder einer Schwester 2 Arbeitstage

2Fällt in den Fällen des Absatzes 5 Buchstabe a und b der Anlass der Freistellung auf einen arbeitsfreien Tag, entfällt der Anspruch auf Arbeitsbefreiung.“

b) Nummer 6 wird aufgehoben.

6. § 24 wird aufgehoben.

7. § 32 wird aufgehoben.

8. § 35 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Angabe „AVR-EKD“ durch die Angabe „AVR.DD“ ersetzt.  
 b) In Absatz 1 werden die Wörter „Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR-EKD)“ durch die Wörter „Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR.DD)“ ersetzt und die Angabe „AVR-EKD“ wird durch die Angabe „AVR.DD“ ersetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Dienstvertragsordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Hannover, den 8. September 2022

### Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Fricke  
(Vorsitzender)

## Kirchensiegel

### Ingebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind in Gebrauch genommen worden:

- Ev.-luth. Andreas-Lukas-Kirchengemeinde in Salzgitter-Lebenstedt (Propstei Salzgitter-Lebenstedt)  
 Siegelausführung:  
 (mit den Beizeichen „+“ bis „+++“)  
 - 2 Kleinsiegel in Gummi



- Ev.-luth. Christusgemeinde Vahlberg-Berklingen (Propstei Schöppenstedt)  
 Siegelausführung:  
 - 1 Normalsiegel in Gummi  
 - 1 Kleinsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 9. Oktober 2023

Landeskirchenamt

Prof. Dr. Goos  
Oberlandeskirchenrat

## Außergebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt worden:

1. Ev.-luth. Kirchengemeinde Beinum in Salzgitter (Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:
  - 1 Normalsiegel in Gummi
  - 1 Kleinsiegel in Gummi



2. Ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe (Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:
  - 1 Normalsiegel in Gummi



3. Ev.-luth. Kirchengemeinde Flachstöckheim in Salzgitter (Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:
  - 1 Normalsiegel in Gummi



4. Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlendorf in Salzgitter (Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:
  - 1 Normalsiegel in Gummi



5. Ev.-luth. Kirchengemeinde Seinstedt (Propstei Schöppenstedt)  
Siegelausführung:
  - 1 Normalsiegel in Gummi



6. Ev.-luth. Kirchengemeinde Kästorf/Warmenau in Wolfsburg (Propstei Vorsfelde)  
Siegelausführung:
  - 1 Normalsiegel in Gummi



7. Ev.-luth. Kirchengemeinde Brackstedt in Wolfsburg  
(Propstei Vorsfelde)  
Siegelausführung:  
- 1 Normalsiegel in Gummi



8. Ev.-luth. Kirchengemeinde Velstove in Wolfsburg  
(Propstei Vorsfelde)  
Siegelausführung:  
- 1 Normalsiegel in Gummi



9. Ev.-luth. Kirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter  
(Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:  
- 1 Normalsiegel in Gummi  
- 1 Kleinsiegel in Gummi



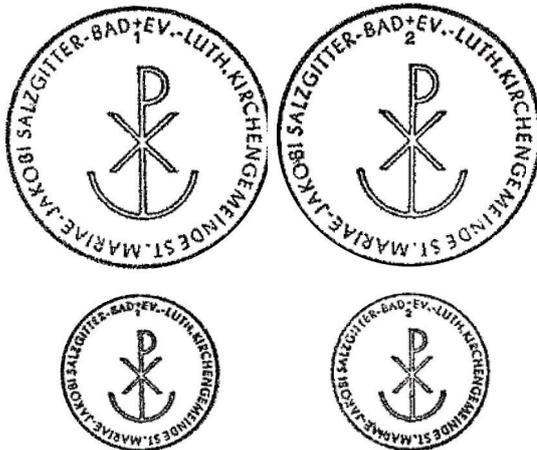
10. Ev.-luth. Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit Salzgitter-Bad  
(Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:  
(mit den Beizeichen „+“ und „++“)  
- 2 Normalsiegel in Gummi  
- 1 Kleinsiegel in Gummi



11. Ev.-luth. Kirchengemeinde Noah in Salzgitter  
(Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:  
(mit den Beizeichen „\*“ bis „\*\*\*“)  
- 3 Normalsiegel in Gummi  
- 2 Kleinsiegel in Gummi



12. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mariae-Jakobi  
Salzgitter-Bad  
(Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:  
(mit den Beizeichen „1“ und „2“)
- 2 Normalsiegel in Gummi
  - 2 Kleinsiegel in Gummi



13. Ev.-luth. Kirchengemeinde Salzgitter-  
Groß Mahner  
(Propstei Salzgitter-Bad)  
Siegelausführung:  
- 1 Normalsiegel in Gummi



14. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas zu  
Salzgitter-Lebenstedt  
(Propstei Salzgitter- Lebenstedt)  
Siegelausführung:  
(mit den Beizeichen „\*“ und „\*\*“)
- 2 Normalsiegel in Gummi



15. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas  
Salzgitter-Lebenstedt  
(Propstei Salzgitter-Lebenstedt)  
Siegelausführung:  
(mit den Beizeichen „+“ und „++“)
- 2 Normalsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 9. Oktober 2023

**Landeskirchenamt**

Prof. Dr. Goos  
Oberlandeskirchenrat

## Personal- und Stellenangelegenheiten

### Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

#### Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Braunschweiger Süden Bezirk II im Umfang von 100%

Im Kirchengemeindeverband Braunschweiger Süden ist eine Pfarrstelle im Umfang von 100% zu besetzen. Zum Auftrag gehören der Seelsorgebezirk II mit 2.460 Gemeindegliedern (Mascherode und Südstadt) sowie die Mitarbeit im Pfarrverband mit 10.782 Menschen ev.-luth. Bekenntnisses. Zum Kirchengemeindeverband gehören die Kirchengemeinden Dietrich Bonhoeffer in Merverode, Martin Chemnitz im Lindenberg, Mascherode, St. Aegidien in Rautheim, St. Markus in der Südstadt, St. Thomas im Heidberg und zum Heiligen Leiden Christi in Stöckheim. In Mascherode befindet sich ein ev. Kindergarten in Trägerschaft des Propsteiverbandes Braunschweiger Land.

Das vorhandene Team, zurzeit bestehend aus fünf Pfarrpersonen und einem Diakon, hat mit den Kirchenvorständen sowie zahlreichen Haupt- und Ehrenamtlichen viele Mitarbeitende zur Seite, die das vielfältige Gemeindeleben auf unterschiedliche Weise begleiten und fördern. Das vorhandene Team freut sich über eine Kollegin / einen Kollegen mit Ideen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Der Kirchengemeindeverband wünscht sich eine Pfarrperson, die die Herausforderungen in Großstadt-Randgemeinden in einem zunehmend säkularen Umfeld freudig und kreativ annimmt und im Rahmen des Kirchengemeindeverbandes Formen der Kooperation weiterentwickelt. Durch absehbare Stellenkürzungen sind die Arbeitsschwerpunkte und Seelsorgebezirke in Zukunft neu festzulegen.

Für die neue Pfarrperson steht mit dem freistehenden Pfarrhaus in der Südstadt eine großzügige, sanierte Dienstwohnung und ein großer Garten zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie unter [www.pfarrverband-braunschweiger-sueden.de](http://www.pfarrverband-braunschweiger-sueden.de), [www.markus-bs.de](http://www.markus-bs.de) und [www.kirche-mascherode.de](http://www.kirche-mascherode.de). Für weitere Informationen stehen Ihnen Pfarrer Detlef Gottwald (Tel.: 0531/691056 für Fragen zum Kirchengemeindeverband), Sigrid Pfeiffer (Kirchenvorstandsvorsitzende in der Südstadt) und Anette von Hagen ([anette.von-hagen@lk-bs.de](mailto:anette.von-hagen@lk-bs.de), Kirchenvorstandsvorsitzende in Mascherode) zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2023 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten

#### **Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Goslar Bezirk III im Umfang von 100%**

Der Kirchengemeindeverband (KGV) Goslar ist ein verbundenes Pfarramt mit 6 Pfarrstellen in 9 Kirchengemeinden. Die Stephani Gemeinde hat ca. 2.000 Mitglieder. Die große Barockkirche liegt in der Weltkulturerbe-Altstadt. Außerdem steht die St. Annen Kapelle (15. Jahrhundert) als Gottesdienststätte zur Verfügung. Die Stadt Goslar bietet ein reiches kulturelles Leben, sämtliche Schulzweige und eine sehr gute ärztliche Versorgung.

In direkter Nachbarschaft der Kirche befindet sich das geräumige Gemeindehaus, in dem z. Zt. das Diakonische Werk 3 Räume für Beratungsarbeit nutzt. Die Dienstwohnung mit modern eingerichtetem Amtszimmer befindet sich ebenfalls im Gemeindekomplex.

Die Gemeinde mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und dem engagierten Kirchenvorstand sucht nach Möglichkeiten, in den Sozialraum hinein zu wirken. Außerdem wird seit vielen Jahren das stadtweite Konfirmanden-Ferienseminar-Modell als wesentlicher Teil der Gemeindegemeinschaft durchgeführt.

Die für Neues aufgeschlossene Gemeinde und der Kirchenvorstand freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der mit Schwung, Lust und Liebe an die neue Aufgabe herangeht.

Detaillierte Auskünfte geben vertraulich Christin Wiesjahn, Kirchenvorstand Stephani, Tel: 05321/685712 und Propst Thomas Gunkel, Tel.: 05321/22921.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2023 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

#### **Pfarrstelle im Pfarrverband Helmstedt-Nord Bezirk I im Umfang von 100%**

Der Pfarrverband Helmstedt-Nord besteht aus den drei Stadtgemeinden Georg Calixt, St. Walpurgis, St. Christophorus sowie den Landgemeinden St. Petri in Emmerstedt, St. Maria in Grasleben und Mariental-Barmke.

Die Stellenausschreibung gilt schwerpunktmäßig dem Seelsorgebezirk I, St. Maria Grasleben und Mariental-Barmke mit den Kirchen St. Maria Grasleben, St. Maria Barmke und der Klosterkirche St. Maria. Als Dienstwohnung steht das Pfarrhaus in Mariental-Dorf gegenüber der alten Klosterkirche oder eine Pfarrwohnung über den Gemeinderäumen der Kirchengemeinde St. Maria Grasleben zur Verfügung. Das Pfarrbüro aller drei Gemeinden ist in Grasleben verortet.

In der näheren Umgebung befindet sich das Naherholungsgebiet des Lappwaldes. In Grasleben, zugleich Verwaltungssitz des Samtgemeinde Grasleben, befindet sich eine gute örtliche Infrastruktur. Krankenhaus, weiterführende Schulen und weitere Infrastruktur finden sich in der etwa zehn Kilometer entfernten Kreisstadt Helmstedt.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind bis zum 14. Dezember 2023 an das Landeskirchenamt zu richten.

#### **Pfarrstelle im Pfarrverband Zwölf Apostel Cremlingen Bezirk V im Umfang von 50%**

Der Seelsorgebezirk umfasst die Kirchengemeinde Am Elm/Cremlingen (Abbenrode, Destedt, Hemkenrode) und St. Petri Erkerode-Lucklum mit insgesamt ca. 1.400 Kirchenmitgliedern und einem Pfarrbüro in Destedt. In Destedt und in Lucklum besteht ein gutes Verhältnis zu den Patronen der Kirchen und zur Guts-pfarrerin.

Ein renoviertes Pfarrhaus mit Garten steht in Destedt zur Verfügung. Das Haus verfügt über eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und Wallbox, die die Kirchengemeinde installiert hat. Das Pfarrbüro ist im Pfarrhaus untergebracht, getrennt von den Privaträumen. Ein neu ausgestattetes und vielfältig nutzbares Gemeindehaus befindet sich in direkter Nachbarschaft und ein weiteres in Erkerode. Die beiden Gemeinden liegen östlich von Braunschweig am Elmrand. Kindertagesstätten und Grundschule sind vor Ort, weiterführende Schulen mit dem Bus erreichbar.

Beide Kirchenvorstände arbeiten sehr eigenständig und agil. In beiden Gemeinden unterstützen zudem kompetente und engagierte Sekretärinnen die Arbeit. Die Gemeinden und die Kolleginnen und Kollegen im Pfarrverband wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit den besonderen Schwerpunkten der Arbeit mit Konfirmandinnen- und Konfirmanden sowie Jugendlichen. Der Konfirmandenunterricht findet in einem kompakten Ein-Jahres-Modell mit einer gemeinsamen Fahrt im Pfarrverband statt.

Im Pfarrverband arbeiten die Kolleginnen und Kollegen konstruktiv und wertschätzend zusammen. Gute Kontakte zu örtlichen Vereinen, Gruppen und kommunalen Einrichtungen sind vorhanden und sollen fortgeführt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Vorsitzenden des Kirchenvorstands Annette Meyer (Tel.: 05306/932434) und Jens Curland (Tel.: 05305/202391) sowie Pfarrerin Stéphanie Gupta (Tel.: 0157/52652781).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2023 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

### **Pfarrstelle im Pfarrverband Schöppenstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100%**

Zum Seelsorgebezirk II gehören die Kirchengemeinden Martin-Luther Dettum und Watzum mit knapp 1.000 Gemeindeglieder, die sich auf die Orte Bansleben, Dettum, Hachum, Mönchevahlberg, Weferlingen und Watzum mit sechs historischen Kirchen und Predigstätten aufteilen.

Die beiden engagierten Kirchenvorstände Dettum und Watzum und die Kollegin und Kollegen im Pfarrverband freuen sich auf die Zusammenarbeit und neue Impulse sowohl für die Gemeindeglieder als auch für den Pfarrverband. Im Pfarrverband gibt es insgesamt 4,5 Pfarrstellen mit ca. 5.000 Gemeindegliedern. Pfarrsitz ist Schöppenstedt. Im Seelsorgebezirk II wird das gemeindliche Leben von einer Vielzahl ehrenamtlich Mitarbeitenden (Besuchsdienstkreis, Kirchenchöre, Posaunenchor, Folkmusikgruppe, Initiative „Kultur in der Dettumer Pastorendiele“, Theaterensemble, Gemeindefrühstück, Gymnastikgruppe, Frauenkreis, Frauenhilfe, Lebendiger Advent, Internetauftritt, Gemeindebrief) getragen. Eine Unterstützung der einzelnen Gruppen und Kreise durch die Pfarrperson wird erwartet.

In den Kirchen in Dettum versehen Küsterinnen ihren Dienst, in Watzum der Kirchenvorstand. Der sonntägliche Orgeldienst wird regelmäßig von einer Organistin musikalisch begleitet. Zwei Gartenarbeiter kümmern sich bei Bedarf um die Außenanlagen. Das Gemeindebüro ist mittwochs geöffnet, jeden 1. Mittwoch findet eine Bürostunde in den Gemeinderäumen der Kirchengemeinde in Watzum statt. Zwei Friedhöfe werden von den Kirchengemeinden (Hachum und Watzum) verwaltet.

Die Kirchenvorstände wünschen sich eine Pfarrperson oder ein Pfarrehepaar, die/das das Evangelium lebensnah und fröhlich, überzeugend und ansprechend verkündigt. Da es in den beiden Gemeinden viele junge Familien gibt, soll dort ein Schwerpunkt der Arbeit liegen ohne dabei die Älteren aus dem Blick zu verlieren. Ebenso wird ein Engagement innerhalb des Pfarrverbandes erwartet. Das Pfarrteam des Pfarrverbandes freut sich auf ein vertrauensvolles, kommunikatives und offenes Miteinander, um gemeinsam Kirche in der Region zu gestalten. In den Bereichen des

Kindergottesdienstes, Konfirmandenunterrichtes und regionalen Gottesdiensten findet das bereits statt.

Eine geräumige Dienstwohnung mit ca. 210 qm in sieben Zimmern steht im Pfarrhaus Dettum zur Verfügung. Zur Pfarrwohnung gehört ein Garten.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich das Amtszimmer sowie weitere Gemeinderäumlichkeiten. In der benachbarten Pastorendiele finden größere Veranstaltungen statt. Die Kirchengemeinde Watzum verfügt über ein vollausgestattetes Gemeindehaus. In Bansleben gibt es einen beheizbaren Turmraum und in Weferlingen einen beheizbaren Gemeinderaum in der Kirche.

Dettum verfügt über eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, ein Freibad sowie einen Bahnhof. Der Wohnort liegt 10 km von Wolfenbüttel und 20 km von Braunschweig entfernt. In allen Gemeinden ist das Leben von zahlreichen Vereinen, Verbänden und der Landwirtschaft geprägt. Deshalb wünschen sich die Kirchenvorstände, dass die Pfarrperson/das Pfarrehepaar gern auf dem Land lebt und das ländliche Leben zu schätzen weiß oder zumindest die Bereitschaft dazu mitbringt.

Weitere Auskünfte erteilen gern der Vorsitzende der Kirchenvorstände der Kirchengemeinde Martin-Luther Dettum, Dieter Rösler (Tel.: 05333/1635) und der Vakanzvertreter Propst Martin Cachej (Tel.: 05333/425). Weitere Informationen sind auch auf der Webseite unter [www.kirche-dettum.de](http://www.kirche-dettum.de) zu finden,

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2023 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

### **Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Trinitatis Bezirk III in Salzgitter Bad im Umfang von 100%**

Die Stelle wird zum 1. Februar 2024 vakant.

Die ehemals fünf Kirchengemeinden haben zum 1. Januar 2023 die Fusion zur Kirchengemeinde Trinitatis vollzogen. Die vormaligen Gemeinden St. Mariae-Jakobi, Heilige Dreifaltigkeit, Noah, Christusgemeinde Gitter mit Hohenrode hatten bereits seit 2018 Gemeinde übergreifend im Pfarrverband zusammengearbeitet. Nun ist noch die Kirchengemeinde Salzgitter-Groß Mahner dazugekommen. Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen gegenüber Veränderungen und dem kirchlichen Zukunftsprozess.

Nach einem Jahr intensiver Vorgespräche, Planungen und Verabredungen sollen die neuen Ideen konkret umgesetzt werden, was z. B. heißt, dass bis zur Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes 2024 ein geschäftsführender Ausschuss (GfA) gebildet wurde, der das operative Geschäft regelt.

Ausschüsse zu den Themen Finanzen, Personal, Diakonie, Bau, Friedhöfe, Gottesdienste, Kitas und Öffentlichkeitsarbeit wurden gebildet, die Vorschläge und Beschlüsse für den GfA sowie den Kirchenvorstand vorbereiten. So wird die Arbeit gleichmäßig un-

ter den Kirchenvorstandsmitgliedern aufgeteilt, die je nach Neigung in den Ausschüssen mitarbeiten. Auch Gemeindemitglieder, die nicht dem Kirchenvorstand angehören, können sich in den Ausschüssen engagieren.

Die Stärke liegt in der kooperativen Zusammenarbeit im Team der Pfarrpersonen sowie mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden. Konkret heißt das, dass sich jede bisherige Gemeinde mit ihren Identitäten einbringt. Jeder Pfarrer und jede Pfarrerin kann begabungs- und kompetenzorientiert mitarbeiten. Neu ist, dass eine 50%-Pfarrstelle für ein Multiprofessionelles Team in Anspruch genommen wurde, das zunächst bis 31. Dezember 2024 in der Erprobung steht. Ein Beauftragter für Finanzen und Bau sowie eine Koordinatorin für Gemeindefarbeit mit je 100% Stellen werden den erforderlichen Umbau in der Gemeinde mit unterstützen.

In der Kirchengemeinde gibt es einen attraktiven, gemeinsamen Gemeindebrief sowie eine Homepage. Ein gemeinsam verantwortetes Konfirmandenmodell ist geplant. Es werden jeden Sonntag in der Regel an nur einem der sechs Kirchorte Gottesdienste gefeiert; die hohen Festtage Ostern und Weihnachten sind davon ausgenommen. Alle Kasualien werden gleichmäßig verteilt.

Der Pfarrsitz befindet sich in St. Mariae-Jakobi im Zentrum von Salzgitter-Bad. Salzgitter-Bad ist ein Ort mit langer Geschichte, guter Infrastruktur und vielen kulturellen und sozialen Angeboten. Die Pfarrwohnung befindet sich im Altstadtweg in Salzgitter-Bad.

Zu der Gemeinde gehören vier Kindergärten (teilweise mit Krippe) in kirchlicher Trägerschaft, die in absehbarer Zeit (Beginn 2024) alle von einem Kitaträgerverband betreut werden. Insgesamt gibt es in der Kirchengemeinde Trinitatis zudem noch vier kirchliche Friedhöfe. Zahlreiche ehrenamtlich organisierte Gemeindegruppen in ganz unterschiedlichen Sparten zeichnen das Gemeindeleben aus. Im Team der Kirchengemeinde arbeiten drei Pfarramtssekretärinnen, drei Küster und Küsterinnen, eine Kantorin (B-Musikerin und zugleich Propsteikantorin), ein Kantor, eine Organistin sowie zwei Personen im technischen Dienst und ein Friedhofsgärtner. Ein engagierter Kirchenvorstand und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende vervollständigen das Team.

Die Kirchengemeinde Trinitatis freut sich auf eine neue Kollegin bzw. einen neuen Kollegen, welche/r gemeinsam eine attraktive und einladende Kirche der Zukunft gestalten möchte, die mit und für die Menschen da ist.

Ansprechpartnerinnen für weitere Fragen sind: Pfarrerin Dagmar Janke, Geschäftsführung, Tel.: 05341/904761, Beate Köbrich, 1. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 0176/53545445, Stefanie Kraus, 2. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 05341/391223, Pfarrerin Marlen Below, Tel.: 05341/35728, Pfarrer Christoph Berger, Tel.: 05341/81620.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2023 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Pfarrstelle im Pfarrverband Lebenstedt Bezirk II im Umfang von 100%**

Die Kirchengemeinde Apostel Markus in Salzgitter-Lebenstedt, in der Mitte des Seeviertels direkt am Naherholungsgebiet Salzgittersee gelegen, freut sich auf eine/n neue/n Pfarrerin/Pfarrer zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft der jungen Gemeinde.

Salzgitter ist eine bunte Stadt im Harzer Vorland südlich von Braunschweig - ein Industriestandort mit moderner Infrastruktur. Kindertagesstätten, alle Schulformen, gute medizinische Versorgung und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe der Kirchengemeinde vorhanden.

Die Apostel Markus Gemeinde mit zurzeit ca. 2.580 Gemeindegliedern und zwei Predigtstellen bietet einen engagierten Kirchenvorstand und viele ehrenamtlich Mitarbeitende. Pfarrsekretärinnen, Küsterinnen und Organistin unterstützen bei Verwaltungsaufgaben und allen kirchlichen Veranstaltungen. Es herrscht ein reges Gemeindeleben mit diversen Veranstaltungen und Gruppen, wie z. B. Seniorenkreise, Geburtstagsnachmittage, Kinderbibelvormittag, Volkstanzkreis, Spielenachmittag und Projektchor, durchgeführt von erfahrenen Ehrenamtlichen und bei Bedarf unterstützt von einem Eventteam. Der Konfirmandenunterricht im Pfarrverband wird gemeinsam in zwei Modellen angeboten in einem wöchentlichen und in einem monatlichen Rhythmus und wird zurzeit von einem Diakon wahrgenommen. Die Gemeinde umfasst zwei Gemeindezentren mit der Paulus- und Markuskirche, angeschlossenen Gemeinderäumen, zwei Kindertagesstätten (eines als Familienzentrum) sowie einem modernen Pfarrhaus in direkter Lage am Salzgittersee. Das Pfarrhaus verfügt über 4 Zimmer, Küche, Bad und WC mit insgesamt ca. 130 m<sup>2</sup> und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich auch eines der Pfarrbüros und das Amtszimmer.

Die angeschlossenen Kindertagesstätten wurden vor Kurzem modernisiert, bieten neben den Gruppen jeweils eine Krippe und eine Küche nach den aktuellsten Standards. Mit den jungen und hoch motivierten Teams der Mitarbeitenden pflegt der Kirchenvorstand seit Jahren eine professionelle und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit. Die täglichen Herausforderungen werden in enger Abstimmung bewältigt, die Kindertagesstätten sind voll in das Gemeindeleben integriert. Ein Austausch mit dem Kindertagesstättenverband der Propstei ist jederzeit möglich.

Die Apostel Markus Gemeinde ist eingebettet in den Pfarrverband Lebenstedt der Propstei Salzgitter-Lebenstedt. Die Arbeit wird bestimmt durch ein kollegiales Miteinander und gegenseitige Unterstützung und Vertretung im Pfarrverband. Die betriebswirtschaftliche Abwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle des Propsteiverbandes Ostfalen, die im Gemeindegebiet ansässig ist. Die Propstei wird

ab 2025 ein neues Modell der intensiven kollegialen Zusammenarbeit in einer Dienstgemeinschaft umsetzen, die alle Professionen umfasst. Mit dieser Struktur wird die Propstei zukunftsfähig und flexibel in künftigen Veränderungen agieren können.

Der Pfarrverband wünscht sich für die Pfarrstelle einen Menschen, der mit Freude, Offenheit und Engagement das bestehende Gemeindeleben fortführt und sich mutig gemeinsam mit uns den Herausforderungen der Zukunft stellt.

Für Nachfragen stehen in der Apostel Markus Gemeinde Thomas Kneifel, Vorsitzender des Kirchenvorstands (Tel.: 0151/40609847), Heike Miottel, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands (Tel.: 0170/7107270) und Propst Uwe Teichmann (Tel.: 05341/846811) gerne zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis 14. Dezember 2023 an das Landeskirchenamt zu richten.

#### **Pfarrstelle im Pfarrverband Am Drömling Bezirk II im Umfang von 100%**

Die Kirchengemeinde Rühren-Brechtorf-Eischott mit insgesamt 2.200 Gemeindegliedern liegt am Rande des Biosphärenreservat Drömling. Sie ist Teil des Pfarrverbands am Drömling mit insgesamt 5,5 Pfarrstellen. Die Gemeindegemeinschaft ist lokal und regional ausgerichtet; viele Teile der Arbeit werden gemeinsam mit den anderen Pfarrpersonen im Pfarrverband geplant. Perspektivisch soll eine große Regionalgemeinde entstehen. Der Pfarrverband Am Drömling ist ein pastoraler Raum mit vielen Möglichkeiten, kirchliches Leben auszuprobieren. Die Mitarbeit im Pfarrverband über die Grenzen des Seelsorgebezirks hinaus wird erwartet.

Die im Jahr 2005 sanierte Pfarrwohnung in Rühren mit ca. 150 qm, Garten und Carport liegt im modernen Gemeindezentrum der St. Paulus-Kirche, das vielfältige Möglichkeiten für die Gemeindegemeinschaft bietet. Durch die gute Infrastruktur (Ärzte, Apotheke, Einkaufszentren, Banken, Kindergarten, Schulen), das vielfältige Vereinsleben und das stetige Wachstum durch Neubaugebiete bieten die 3 Orte Rühren, Brechtorf und Eischott ein familienfreundliches und interessantes Umfeld mit einer ausgewogenen Altersstruktur. Dazu kommt die Nähe zu Wolfsburg (10 km zum Zentrum) mit einem sehr umfangreichen kulturellen Angebot. Zu den Vereinen und kommunalen Einrichtungen unterhält die Kirchengemeinschaft gute Beziehungen. Der Kirchenvorstand gestaltet die Gemeindegemeinschaft aktiv mit. Besonders gesellige Angebote im Anschluss an Gottesdienste und Musikveranstaltungen werden von der Gemeinde angenommen. Es gibt in der Kirchengemeinschaft ein ortsübergreifendes Veranstaltungskonzept, in das die Räume des kleineren Gemeindezentrums der St. Markus-Kirche in Brechtorf und der Kirchenraum in Eischott einbezogen sind (siehe [www.kirche-ruehen-brechtorf-eischott.de](http://www.kirche-ruehen-brechtorf-eischott.de)). Ehrenamtlich Mitarbeitende bereichern das Gemeindeleben in den Orten und freuen sich auf eine/

einen Pfarrer/in, die/der sich kontaktfreudig und impulsgebend einbringt. Die Kirchengemeinschaft schätzt liebevoll und kreativ gestaltete Gottesdienste mit lebensnaher Verkündigung. Eine Sekretärin, Küsterin und nebenamtliche Kirchenmusiker/innen unterstützen die Gemeindegemeinschaft vor Ort. Zur Finanz- und Personalverwaltung ist die Kirchengemeinschaft einer Verwaltungsstelle angeschlossen. Weitere Informationen bei Pfarrer Jörg Schubert (Tel.: 05363/7770) und unter [www.kirche-ruehen-brechtorf-eischott.de](http://www.kirche-ruehen-brechtorf-eischott.de).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2023 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

#### **Pfarrstelle im Pfarrverband Am Drömling Bezirk VI im Umfang von 100%**

Im Pfarrverband Am Drömling in der Propstei Vorsfelde ist die Pfarrstelle im Bezirk VI im Umfang von 100% neu zu besetzen. Die Stelle umfasst die Kirchengemeinschaft St. Petrus/Heiliggeist in den Wolfsburger Ortsteilen Vorsfelde und Wendschott.

Vorsfelde ist der größte Ortsteil Wolfsburgs (ca. 13.000 Einwohner), hat aber einen eigenständigen kleinstädtischen Charakter. Vorsfelde ist damit Teil einer dynamischen Großstadt mit einer jungen Bevölkerung, ist zugleich aber auch ländlich geprägt. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung (10 Minuten bis zum Hauptbahnhof Wolfsburg). Vorsfelde hat eine sehr gute Infrastruktur: Kindergärten, alle Schulformen, Ärzte, viele weitere Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Die beiden Orte Vorsfelde und Wendschott bieten eine gewachsene Vereinskultur mit einem regen Vereinsleben. Sehr gute Freizeitmöglichkeiten am Allersee oder im Naturschutzgebiet Drömling liegen vor der Haustür. Der Ortsteil Wendschott, ein altes Rundlingsdorf, hat ca. 5.000 Einwohner. Es gibt einen alten Dorfkern und mehrere große Neubaugebiete. Vorsfelde und Wendschott sind Orte, an denen es sich gut leben lässt.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinschaft St. Petrus/Heiliggeist hat ca. 4.500 Mitglieder und wird pfarramtlich von drei Pfarrstelleninhabern (200%) versorgt, einer von ihnen ist der Propst. Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen: Die historische St. Petrus-Kirche im Stadtzentrum von Vorsfelde und das moderne Gemeindezentrum Heiliggeistkirche in Wendschott. Zum Mitarbeiterteam der Kirchengemeinschaft gehören eine Pfarramtssekretärin, ein Küster Ehepaar, zwei Kirchenmusiker und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte. Durch die räumliche Nähe zur Propstei Vorsfelde ergibt sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Diakonen der Propstei. Ein engagierter Kirchenvorstand arbeitet gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Weiterentwicklung des Gemeindekonzepts.

Das Gemeindeleben hat folgende Schwerpunkte:

1. Ein vielfältiges gottesdienstliches Leben, in dem Platz ist für sehr unterschiedliche Formen des Gottesdienstes.
2. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Populärmusik (moderne geistliche Lieder, Gospelchor, Band).
3. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Gemeinde in Vorsfelde bereichert unser Gemeindeleben. Regelmäßige ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Kulturprojekte (Projekt „Neue Glocken für Vorsfelde“) und die Zusammenarbeit bei sozialdiakonischen Aufgaben (Flüchtlingsarbeit) sorgen für einen starken ökumenischen Wind.
4. Die Kirchengemeinde arbeitet mit der St. Petrus-Kindertagesstätte zusammen. Träger der Einrichtung mit 7 Gruppen ist der Propsteiverband Braunschweiger Land. Die Verbindung zu Kindern und Familien und zu den Mitarbeitenden in der Kita ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft. Die Arbeit mit Familien steht im Mittelpunkt des Gemeindeaufbaukonzepts.

Die Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist ist Teil des Pfarrverbands Am Drömling mit rd. 12.000 Gemeindegliedern in 6 Kirchengemeinden mit 5,5 Pfarrstellen (ab 2026). Der Pfarrverband besteht seit Juli 2018. Die beteiligten Kirchenvorstände und Pfarrstelleninhaber arbeiten eng zusammen. Perspektivisch soll hier eine große Regionalgemeinde entstehen.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrperson, die mit Schwung, Lust und Liebe an die Aufgabe herangeht, gerne Gottesdienste gestaltet und Freude an der Verkündigung des Evangeliums hat. Wir sind gespannt auf neue Ideen, die der Gemeinde guttun. Wir erwarten Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Sensibilität für die Bedürfnisse der Menschen.

Eine Dienstwohnung mit 123 m<sup>2</sup> und einem großen Garten in unmittelbarer Nähe zur St. Petrus-Kirche steht zur Verfügung. Ansprechbar ist der Vakanzvertreter Propst Dr. Ulrich Lincoln (Tel.: 05363/73064). Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2023 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

#### **Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde im Umfang von 100%**

Der Pfarrverband Calvörde sucht für seine drei Kirchengemeinden St. Georg, St. Andreas und Trinitatis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Der Pfarrverband Calvörde ist eine braunschweigische Exklave in Sachsen-Anhalt und gehört zur Propstei Vorsfelde.

Die Kirchengemeinden bestehen aus ca. 850 Gemeindegliedern. Drei aktive Kirchenvorstände können viel selbstständig regeln. Es gibt weiterhin Frauenkreise, Kinder- und Familienkreise und eine rege Zu-

sammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und den Kommunen.

Die St. Georg Gemeinde in Calvörde verfügt über eine im Jahr 2011 innen und außen renovierte Kirche aus dem Jahre 1613. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Gemeindehaus, sowie das Pfarrhaus, in dem sich auch das Büro befindet. Die Wohnung ist im 1. OG und umfasst ca. 183 qm mit 9 Zimmern. Zur Wohnung gehört ein großer Garten, der teilweise von der Kirchengemeinde mitgenutzt wird. Das Gemeindehaus wurde Ende der 90-er Jahre komplett saniert. In kirchlicher Trägerschaft befindet sich ein Friedhof. Ein Kirchenbus steht für Aktivitäten zur Verfügung.

Die St. Andreas Gemeinde verfügt über zwei Kirchen und eine Kapelle in den Orten Jeseritz, Elsebeck und Parleib. Die Bausubstanz der Gebäude ist gut.

Die Trinitatisgemeinde mit den Orten Zobbenitz, Uthmöden und Dorst hat ebenfalls zwei Kirchen mit guter Bausubstanz. Die Fachwerkkirche in Zobbenitz wurde 1672 erbaut. Im Innern befindet sich ein reicher Kanzelaltar mit Skulpturenschmuck und vegetabilen Ornamenten aus dem Jahre 1700 und eine von Orgelbaumeister August Troch aus Neuhaldensleben geschaffene Orgel von 1887.

Pfarrsitz ist Calvörde. Die Gemeinde Calvörde mit ca. 3.800 Einwohner liegt in Sachsen-Anhalt im „Land der Frühaufsteher“ im Landkreis Börde am Biosphärenreservat Drömling. Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Stadt Wolfsburg liegen rund 45 Kilometer entfernt und sind gut erreichbar. In Calvörde sind sowohl eine Kindertagesstätte vorhanden als auch eine Sekundarschule. Ebenso befindet sich im Gebiet der Kommunalgemeinde Calvörde eine Grundschule, die mit dem Schulbus gut erreichbar ist. In Calvörde sind alle Einrichtungen der Grundversorgung wie Ärzte, Apotheken und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Ein sehr gutes Glasfasernetz ist ebenso vorhanden.

Ein aktives Vereinsleben (Sportverein, Schützenverein, Feuerwehren, Heimatvereine, Karnevalsvereine, Reit- und Fahrverein in unmittelbarer Nähe und ein Sportboothafen) lässt keine Langeweile aufkommen. Die umgebende Natur lädt zu Radtouren und Spaziergängen ein.

Eine Pfarramtssekretärin, eine Rechnungsführerin, ein Küster, ein Friedhofsgärtner unterstützen die Arbeit. Die Gemeindegemeinschaft in beiden Gemeinden wird engagiert und kompetent von einem großen Kreis an ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt.

Der Pfarrverband wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/die Freude daran hat, an einem generationenübergreifenden Gemeindeleben mitzuwirken. Der Pfarrverband ist offen für neue Gottesdienstformen, wobei das traditionelle weitergeführt werden kann.

Infos über den Pfarrverband sind auch auf der Homepage [www.pfarrverband-calvoerde-uthmoeden.de](http://www.pfarrverband-calvoerde-uthmoeden.de) zu finden.

Weitere Infos über die Pfarrstelle und die Gemeinde können gerne beim Vorsitzenden der Pfarrverbands-

versammlung Fritz Brohme (Tel.: 039056/302) oder beim Vakanzvertreter Pfarrer Wilfried Leonhardt (Tel.: 05363/976034) eingeholt werden.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2023 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Pfarrstelle im Pfarrverband Aller Bezirk II im Umfang von 100%**

Zum Seelsorgebezirk II gehört die Ev.-luth. Kirchengemeinde Danndorf-Grafhorst, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Pfarrer/in sucht. Die Kirchengemeinde gehört zum Pfarrverband Aller, in dem 6 Kirchengemeinden zusammengeschlossen sind. Vieles wird gemeinsam mit den anderen Pfarrpersonen im Pfarrverband geplant. Es gibt häufig gemeinsam verantwortete Veranstaltungen und Gottesdienste. Die Mitarbeit im Pfarrverband über die Grenzen des Seelsorgebezirks hinaus wird erwartet.

Danndorf und Grafhorst, im Naturpark Drömling im Norden des Landkreises Helmstedt gelegen, befinden sich in nur 12 km Entfernung von Wolfsburg. Jedes Dorf hat einen Kindergarten, Danndorf eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich, ebenso ärztliche Grundversorgung und zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten in den Nachbarorten Velpke, Helmstedt und Wolfsburg.

In der Kirchengemeinde gibt es viele unterschiedliche Gruppen: Es gibt zwei Frauenkreise, einen Männerkreis, eine Krabbelgruppe und einen Gospelchor.

Die Kreuzkiche in Danndorf ist ein moderner Kirchenbau aus dem Jahr 1983 mit verschiedenen Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Feiern.

Die Elisabethkirche in Grafhorst gibt es seit 169 Jahren. In unmittelbarer Nähe steht das Pfarrhaus mit dem Büro, einem Gemeinderaum und einer Küche im Erdgeschoss und einer darüber gelegenen geräumigen Wohnung (ca. 175 qm) über zwei Etagen mit Balkon, Garage und Gartenanteil. Das Pfarrhaus wurde 2020 renoviert. Zum Areal gehört eine große ausgebaute Pfarscheune für Feste im Sommer mit Terrasse und Garten.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n und fröhliche/n Seelsorger/in mit Freude am Predigen und an der Gemeindegemeinschaft, die/der aktiv am Dorfleben teilnimmt und die Kinder- und Jugendarbeit weiter ausbaut.

Neben einem engagierten Kirchenvorstand gibt es in beiden Dörfern auch immer Menschen, die gerne bereit sind, die Kirchengemeinde und die Pfarrperson auf unterschiedliche Weise zu unterstützen.

Ansprechpartner für eventuelle Fragen sind Propst Dr. Ulrich Lincoln, Tel.: 06363/73064 oder der geschäftsführende Pfarrer des Pfarrverbandes, Pfarrer Wilfried Leonhardt Tel.: 05363/ 976034.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum

14. Dezember 2023 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

### **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für den gesamtkirchlichen Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit (ajab) mit der Funktion des Leiters/der Leiterin des Fachbereichs Konfirmandenarbeit im Umfang von 50%**

Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit zur Wiederbewerbung.

Der Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit (ajab) dient der Unterstützung und Ergänzung der Arbeit der Gemeinden und Propsteien sowie der Landeskirche in Fragen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Dies geschieht durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, durch exemplarische und modellhafte Durchführung von Projekten und landeskirchenweiten Veranstaltungsformaten sowie durch Beratung und Information. Ziel der Arbeit ist die Weiterentwicklung der Praxis kirchlichen Handelns in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Der Fachbereich Konfirmandenarbeit ist dem Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit angegliedert. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber leitet diesen Fachbereich. Sie/er leitet das landeskirchliche Konfircamp und ist Mitglied in der Konferenz der Beauftragten für Konfirmandenarbeit der EKD (ALPIKA KA).

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber berät und begleitet die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden und Propsteien der Landeskirche. Sie ist eine wesentliche Schnittstelle zur Jugendarbeit.

Sie/er initiiert Aus- und Fortbildung der Pfarrpersonen und Diakoninnen und Diakone und berät bei der Konzeptentwicklung. Sie/er beteiligt sich an der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare im Bereich Konfirmandenarbeit.

Für die Stelle wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer gesucht, die/der

- die Arbeit im Bereich Konfirmandenarbeit der Landeskirche befördern und begleiten möchte,
- Erfahrung im Bereich Konfirmandenarbeit sowie Fachkenntnisse über pädagogische Fragen und Ansätze einbringen kann,
- in der Lage ist, sich mit den verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Akteuren und Akteuren in der Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit zu vernetzen und gemeinsame Positionen und Aktionen zu entwickeln,
- Beteiligung ermöglicht,
- eigene Impulse und Ideen einbringt,
- den Verkündigungsauftrag in zeitgemäßer und auf die Zielgruppe angepasster Form wahrnimmt.

Über die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber freut sich ein motiviertes Team von Mitarbeitenden im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit (ajab). Nähere Auskünfte erteilt LKR Jörg Willenbockel (Tel.: 05331/802-157) und Landesjugendpfarrer Martin Widiger (Tel.: 05331/802-560).

Eine Stellenkombination mit der Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Arbeit in der Jugendkirche in Braunschweig im Umfang von 50% ist möglich.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis 14. Dezember 2023 an das Landeskirchenamt zu richten.

### **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Arbeit in der Jugendkirche in Braunschweig im Umfang von 50%**

Die Jugendkirche Braunschweig ist eine im östlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig verortete Einrichtung landeskirchlicher Jugendarbeit. Sie bietet einen Raum, in dem junge Menschen erfahrungsbezogene Zugänge zum christlichen Glauben erleben und christliche Gemeinschaft erfahren können. Die Veranstaltungsformate und Projekte der Jugendkirche bieten eine große Vielfalt an Inhalten, Themen- und Betätigungsfeldern evangelischer Jugendarbeit von Jugendgottesdiensten und Andachten über die künstlerischen Angebote einer Atelierkirche, Bildungsangeboten in Form von Ausstellungen und Seminaren, Chor- und Musikarbeit, jugendkultureller und freizeitpädagogischer Angebote bis hin zur offenen Jugendarbeit.

An der Jugendkirche erwartet den Jugendkirchenpfarrer/die Jugendkirchenpfarrerin ein Team von ehrenamtlichen Jugendlichen und eine Diakonin mit einem Stellenanteil von 50%. Unterstützt wird die Arbeit der Jugendkirche durch die Referenten des Arbeitsbereiches Kinder- und Jugendarbeit (ajab) insbesondere im Bereich der Populärmusik, der jugendpolitischen Bildungsarbeit und der Erlebnispädagogik. Die Jugendkirche arbeitet eng vernetzt mit der Kirchengemeinde Pauli-Matthäus und dem neben der Jugendkirche verorteten Jugendzentrum.

Von der/dem neuen Jugendkirchenpfarrer/in wird erwartet

- im Team mit den weiteren Hauptberuflichen und den Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten und Veranstaltungen und Projekte der Jugendkirche zu planen und umzusetzen,
- seine/ihre theologische Kompetenz bei der Vorbereitung und Umsetzung von Formaten wie Glaubenskursen, Andachten, Jugendgottesdiensten, etc. einzubringen,
- eine kommunikative Kompetenz, die hilft, Kontakte zu Schulen, Kirchengemeinden und den vorhandenen Netzwerken der Jugendarbeit aufzubauen und zu pflegen sowie vernetzend für eine stadtteilbezogene Jugendarbeit von Jugendkirche, Kirchengemeinde Pauli-Matthäus und dem Jugendzentrum im Östlichen Ringgebiet tätig zu sein,

- vorhandene Kontakte mit den Akteuren der Jugendarbeit auf Propstei- und landeskirchlicher Ebene weiterzupflegen und zu vertiefen,

- mit Jugendlichen in Kontakt zu sein, sich auf sie und ihre Lebenswelten einzulassen, sie zu begleiten und zur Mitarbeit zu motivieren.

Eine Stellenkombination mit der Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für den gesamtkirchlichen Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit (ajab) mit der Funktion des Leiters/der Leiterin des Fachbereichs Konfirmandenarbeit im Umfang von 50% ist möglich.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2023 das Landeskirchenamt zu richten.

## **Personalnachrichten**

### **Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen**

Die **Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband St. Paulus in Wolfenbüttel Bezirk I** im Umfang von 100% ab 1. Juli 2023 mit Pfarrer **Daniel Kolkmann**, bisher Pfarrverband Helmstedt-Nord.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweig-West** im Umfang von 100% ab 1. Juli 2023 mit Pfarrerin **Dr. Vanessa Viehweger**, bisher Vikarin, gleichzeitig Abordnung für einen Dienst in der Landeskirche Hannovers im Umfang von 50%.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe als Beraterin in der Ev.-luth. Ehe-, Lebens- und Krisenberatung** im Umfang von 25% ab 1. August 2023 mit Pfarrerin **Hanne-Elisabeth Reinhard**, bisher Schulpfarrstelle, zusätzlich Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Pastoralpsychologischer Dienst im Umfang von 25%.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Erteilung von Religionsunterricht** im Umfang von 100% ab 1. August 2023 mit Pfarrer **Olaf Neuenfeldt**, bisher Schulpfarrstelle im Umfang von 75% und Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Ökumene im Umfang von 25%.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Mithilfe in der Propstei Helmstedt** im Umfang von 100% ab 1. August 2023 mit Pfarrer **Utz Brunotte**, bisher beurlaubt.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Leitung für den Arbeitsbereich Religionspädagogik und Medienpädagogik** im Umfang von 100% ab 1. August 2023 mit Pfarrer **Martin Stützer**, bisher Schulpfarrstelle.

Die **Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig Bezirk I** im Umfang von 50% ab 1. September 2023 mit Pfarrer **Dietmar Schmidt-Pultke**, bisher Pfarrverband Maria von Magdala in Wolfenbüttel, zusätzlich Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Kirchliche Personalförderung im Umfang von 50%.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Zwölf Apostel Cremlingen Bezirk IV** im Umfang von 50% ab 1. September 2023 mit Pfarrer **Jonas Stark**, zusätzlich zur Pfarrstelle im Pfarrverband Schunter in Stellenteilung.

#### **Veränderungen, Versetzungen, Beurlaubungen, Ernennungen**

Pfarrerinnen **Sabine Kesting** wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2023 zur Stellvertreterin des Propstes der Propstei Vorsfelde ernannt.

Pfarrer **Holger Hübner** wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 zum Stellvertreter des Propstes der Propstei Salzgitter-Bad ernannt.

Propst **Ralf Ohainski** wurde mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Propst der Propstei Salzgitter-Bad ernannt.

Propst **Thomas Gunkel** wurde mit Wirkung vom 1. November 2023 zum Propst der Propstei Goslar ernannt.

Pfarrer **Hans-Dieter Scheipner** wurde mit Wirkung vom 1. September 2023 zur Ev.-luth. Landeskirche Hannovers versetzt, bisher dorthin beurlaubt.

#### **Ruhestand**

Pfarrer **Friedhelm Meiners**, Braunschweig, ist mit Ablauf des 31. Juli 2023 in den Ruhestand getreten.

Pfarrerinnen **Ute Ermerling**, Bockhorn, ist mit Ablauf des 31. August 2023 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Udo Hauke**, Bad Harzburg, ist mit Ablauf des 31. August 2023 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Andreas Hahn**, Braunschweig, ist mit Ablauf des 30. September 2023 in den Ruhestand getreten.

#### **Landeskirchenamt**

Landeskircheninspektorin **Julia Thelemann**, Wolfenbüttel, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2023 auf eigenen Antrag aus dem Kirchenbeamtenverhältnis entlassen.

#### **Verstorben**

Pfarrerinnen i. R. **Hannelore Boettcher**, Halberstadt, ist am 7. Juni 2023 verstorben.

Pastor i. R. **Gerhard-Martin Ludwig**, Ratzeburg, ist am 16. Juli 2023 verstorben.

Pfarrer i. R. **Henning Holtz**, Wernigerode, ist am 9. September 2023 verstorben.

Pfarrer i. R. **Günter Wiese**, Wolfenbüttel, ist am 5. Oktober 2023 verstorben.

#### **Nachrichtlich**

Die Aufgeschlossenheit vieler Urlauber und Kurgäste für den Dienst der Kirche ist Herausforderung und Chance zugleich. Für die Saison 2024 (vor allem Ende Mai bis Anfang Oktober) sind deshalb im Bereich der Ev.-Luth. Kirche in Bayern

#### **80 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze**

#### **40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze**

ausgeschrieben.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes bzw. bei den Kantorenstellen kirchenmusikalische Aufgaben (z. B. Orgelspiel in Gottesdiensten, Offenes Singen, Abendmusik, Konzerte) zu übernehmen. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze 2024 können beim **Ev.-Luth. Landeskirchenamt, „Kirche und Tourismus“, Postfach 200751, 80007 München, E-Mail: [angelika.bruechert@elkb.de](mailto:angelika.bruechert@elkb.de)** angefordert werden. Bewerbungen müssen bis spätestens 26. November 2023 im Landeskirchenamt vorliegen.

Wolfenbüttel, den 15. November 2023

#### **Landeskirchenamt**

Brand-Seiß  
Oberlandeskirchenrätin

---

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,  
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: [info@lk-bs.de](mailto:info@lk-bs.de)  
[www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de)

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: [recht@lk-bs.de](mailto:recht@lk-bs.de)

Druck: wby Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Erscheinungsweise: alle zwei Monate